

Leistungsbeschreibung und Wertung über die Herstellung und den Vertrieb der Regionalzeitung und des amtlichen Mitteilungsblattes „Hochlandkurier“

Die Landeshauptstadt Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Schönhof-Weißig handelnd für den Ortschaftsrat Schönhof-Weißig als Herausgeber des „Hochlandkurier“, beabsichtigt auf dem Wege der Vergabe einer Dienstleistungskonzeption einen privaten Dienstleister oder Dienstleisterin mit der Herstellung und den Vertrieb des „Hochlandkuriert“ zu beauftragen. Damit verbunden ist die Einräumung der Vermarktungsrechte.

Die Landeshauptstadt Dresden fordert zur Abgabe eines Angebotes für die Herstellung und den Vertrieb des Hochlandkuriert in Verbindung mit den Vermarktungsrechten ab 01. April 2021 auf. Ziel dieser Ausschreibung zur Konzessionsvergabe ist es einen externen Vertragspartner*in zu finden, der die Herstellung und den Vertrieb des Hochlandkuriert übernimmt und die Vermarktungsrechte erhält.

Leistungszeitraum: 1. April 2021 bis 31. März 2023

Allgemeines

Mit seiner hohen Reputation als amtliches Medium, seinem engen Vertriebsnetz und der kostenfreien Abgabe ist der „Hochlandkurier“ ein attraktiver Werbeträger. Der „Hochlandkurier“ ist eine vom Ortschaftsrat Schönhof-Weißig herausgegebene Printpublikation. Der „Hochlandkurier“ ist eine kostenlose Regionalzeitung und offizielles Mitteilungsblatt der Ortschaft Schönhof-Weißig. Er dient in erster Linie der Verbreitung amtlicher und offizieller Mitteilungen der Ortschaft Schönhof-Weißig als Teil der Landeshauptstadt Dresden. Damit die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Schönhof-Weißig über Dienstleistungen, Angebote und die Arbeit der Stadtverwaltung informiert sind. Er ist eine wichtige Informationsquelle für amtliche Informationen und Ausschreibungen. Daneben besteht Raum für Mitteilungen und Veröffentlichungen von Vereinen und sonstigen Organisationen im Sinne der Traditionen- und Heimatpflege sowie zur Pflege des Lebens in der Ortschaft Schönhof-Weißig. Seine Grundlage findet der Hochlandkurier in § 3 der Eingliederungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schönhof-Weißig (ehem.) und der Landeshauptstadt Dresden.

Der „Hochlandkurier“ erscheint in 12 Ausgaben, immer zum Monatsanfang, mit einer Auflage von 9000 Stück und wird an über 6600 Haushalte im Schönhof-er Hochland sowie weitere Auslagentellen verteilt; weiterhin ist er im Internet verfügbar.

Zielgruppe sind alle Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Schönhof-Weißig sowie Unternehmen, die an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen wollen. Zum „Hochlandkurier“ gehören ein amtlicher und ein nicht-amtlicher Teil sowie ein Anzeigenteil (in einem Buch zusammengefasst). Für die Bürgerinnen und Bürger ist der Hochlandkurier kostenfrei.

Weiterführende Informationen zum Vertragsgegenstand, Leistungen und deren Ausführungen beider Vertragsparteien, Finanzierung, Einräumung von Vermarktungsrechten, Vertragslaufzeiten, Haftungsfragen und weiteren Vereinbarungen sind dem Vertragsentwurf zu entnehmen, welcher Bestandteil dieser Ausschreibungsunterlagen ist.

Angebotsabgabe und einzureichende Unterlagen

Interessenten können ihr Angebot bis zum 07. Februar 2021 ausschließlich schriftlich abgeben; als Angebot ist der Vertragsentwurf an den gekennzeichneten Stellen auszufüllen; neben diesem ausgefüllten Vertragsentwurf sind weiterhin folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefüllter Eignungsnachweis mit geforderten Erklärungen und Unterlagen (Teil 4 dieser Ausschreibung)
- Nachweis über Zertifizierung der Papiere (Nachweis des Herstellers)
- Papiermuster

Wertungskriterium neben den allgemeinen Zuschlags- und Eignungskriterien

Kriterium 1: Kosten für die Landeshauptstadt Dresden (Wichtung: 100 Prozent)

Zuschlagskriterien – festgelegt in den Vergabeunterlagen als „Vertragsentwurf“

(Teil 3 dieser Ausschreibung)

- beziehen sich auf die Leistung, d. h. auf die Wirtschaftlichkeit des Angebots und die Qualität der Vertragserfüllung;
- erfüllt – grundsätzlich – keine Doppelfunktion, d. h. es kann nicht gleichzeitig Eignungskriterium sein;
- stehen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung (§ 127 Abs. 3 GWB);
- sind hinreichend bestimmt und gefährden den Wettbewerb nicht (§ 127 Abs. 4 GWB);
- sind vom öffentlichen Auftraggeber ordnungsgemäß in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festgelegt und bekanntgemacht werden (§ 127 Abs. 5 GWB)

Eignungskriterien – auszufüllender Eignungsnachweis (Teil 4 dieser Ausschreibung)

- beziehen sich auf das Unternehmen bzw. den*die Bieter*in